Freie Wählergruppe Morbach e.V.

www.fwmorbach.de

Fraktion der FWM

Fraktion der Freien Wählergruppe Morbach e.V.

Fraktionsvorsitzender: **Achim Zender**
Zum Pickenrech 54
Tel: 06533/5381
Mail: a.zender@fwmorbach.de
54497 Morbach

Gemeindeverwaltung Morbach
Hr. Bürgermeister Besiri
Damen u. Herren Beigeordneten
Damen u. Herren Mitglieder des
Gemeinderates Morbach
Bahnhofstraße 19
54497 Morbach

Hoxel, den 17. Nov. 2026

Statement zu TOP 17: Anschaffung eines Forstschleppers für die Gemeinde Morbach

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Besiri,
sehr geehrte Beigeordnete,
liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen!

im Jahr 2019 wurde seitens der Verantwortlichen des Gemeindeforsts die Anschaffung eines UVV Schleppers in den Haushalt eingebracht. Mit 50.000€ die im Haushalt eingestellt wurden, ist man an den Start gegangen. Mit dieser Anschaffung sollte die Arbeitssicherheit für die Mitarbeiter/Innen im Gemeindeforst verbessert werden. Bis zu diesem Zeitpunkt und auch noch bis heute, wird die Arbeitssicherheit im Gemeindeforst von privaten Rückeunternehmen sichergestellt - und das aus sehr gutem Grund.Die jahrelange Erfahrung beim Umgang mit den Rücke- und Sicherungsarbeiten im Forst unserer privaten Unternehmen aus Morbach und Umgebung schätzen wir sehr. Diese haben sich über Jahrzehnte als arbeitssicherheitstechnisch hervorragend, verlässlich und wirtschaftlich dargestellt. Die Zusammenarbeit zwischen den Vernatwortlichen des Gemeindeforsts und den damaligen und heutigen Unternehmerinnen und Unternehmern hat über Jahre funktioniert. Herzlichen Dank!

Im Jahr 2024 dann plötzlich eine deutliche finanzielle Erhöhung im Haushalt des Gemeindeforsts und gleichzeitig ein Umdenken. Nunmehr sollte ein Forstschlepper und kein UVV Schlepper angeschafft werden. Es wurden 400.000€ im Haushalt eingestellt. Darüber hinaus wollte man seitens der Verantwortlichen des Gemeindeforsts ganz offensichtlich ein Systemwechsel, ja man möchte zukünftig neben Sicherungsarbeiten auch mit Rückearbeiten unternehmerisch tätig werden. Eine Zäsur im Gemeindeforst Morbach in deren näheren Bereich mindestens 6 Rückemaschinen von privaten Unternehmen, Steuerzahlern, auch aus Morbach, zur Verfügung stehen.Die Arbeitssicherheit sei unverhandelbar, so die Verwaltung; zudem wäre der Einsatz eines eigenen Forstschleppers mit jährlich 1200-1600 Stunden wirtschaftlich darstellbar; man benötige diese auch für die Ausbildung; Vorliefertätigkeiten zur anschließenden

Harvesteraufarbeitung sei möglich, Verkehrssicherungsmaßnahmen seien möglich; die Rückearbeiten könnten nach motormanueller Aufarbeitung zeitnaher durchgeführt werden; das Fahrzeug sei mit zusätzlichen Anbaugeräten (diese kosten natürlich auch Geld) für den Wegebau einsetzbar und könnte den Bauhof und die kommunalen Werke bei Arbeiten unterstützen, so die Verwaltung.Uns stellte sich die Frage: Haben wir bisher über Jahrzehnte in diesem Bereich vieles falsch gemacht? Gehen -ausweislich des Planentwurfs- die Hiebsätze seit 2024 nicht deutlich zurück? Wie sieht die finanzielle Lage im Haushalt des Gemeindeforsts aus? Wir haben uns deshalb auf den Weg begeben und versucht den verwaltungsseitig eingebrachten Sachverhalt zu beleuchten. Diesbezüglich verweise ich auf unsere Anfrage vom 20.11.2025, die mit Datum des 08.10.26 beantwortet wurde. Darüber hinaus möchte ich auch auf unsere Anfrage vom 08.10.26 zur Erstellung eines Teilgutachtens/Organisationsgutachtens für den Gemeindeforst hinweisen. Beide Anfragen und Antworten sowie die heutige Stellungnahme der FWM Fraktion bitte ich in die Niederschrift der heutigen Sitzung zum TOP aufzunehmen.Nunmehr stehen wir nach sieben Jahren vor der Entscheidung einen Forstschlepper anzuschaffen und uns von der von 2019 bis 2024 günstigeren Variante eines UVV Schleppers, der sicherlich nicht für 50.000€ zu erwerben ist, zu verabschieden.

Herzlichen Dank Herr Bürgermeister sagen wir Ihnen nochmals für die von der FWM Fraktion in der letzten Forst- und Landwirtschaftssitzung eingebrachten und von Ihnen zugelassenen Möglichkeit, einen Rückeuntermehmer im Rahmen der Vorberatung zur heutigen Sitzung im Ausschuss als sachkundige Person zu hören. Dies war sehr aufschlussreich und hat sicherlich dazu beigetragen, den Sachverhalt weiter zu bewerten.

Resümierend stellen wir nach eingehender Beratung innerhalb der FWM Fraktion fest:

-Ausweislich der Sitzungsvorlage 273/2026 vom 26.10.26 wird nunmehr verwaltungsseitig eingeräumt, dass eine Vollauslastung eines Forstschleppers unter wirtschaftlichen Bedingungen eines Rückeunternehmers -entgegen der Aussage im Jahr 2024 -1200/1600 Stunden Einsatz- nicht gewährleistet ist.

-Der Arbeitsschutz- und die Arbeitssicherheit mit einem leistungsstarken UVV Schlepper mit großer Seilwinde gewähleistet ist. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass Landesforsten für die Arbeitssicherheit ihrer Mitarbeiter/Innen landesweit UVV Schlepper, dem Bodyguard der Forstmitarbeiter/innen, angeschafft hat.

-Der Arbeitsschutz und auch Verkehrssicherungsmaßnahmen darüber hinaus über vorhandene Rückeunternehmen aus Morbach und Umgebung gesichert und eingekauft werden können, so wie es über jahrzehnte im Gemeindeforst Morbach wirtschaftlich dargestellt wurde.

-Vorliefertätigkeiten zur anschließenden Harvesteraufarbeitung mit einem UVV Schlepper erledigt werden können

-planmäßige Rückearbeiten nach motormanueller Aufarbeitung mit örtlichen Rückeunternehmen erledigt werden können.

-Wegeunterhaltung ebenfalls mit vor Ort vorhandenen Unternehmen aus Morbach erledigt werden können, weshalb keinerlei Anbaugeräte zusätzlich angeschafft werden müssten

-durch eine Verbesserung der Kommunikation zwischen Gemeindeforst und Rückeunternehmen keine Wartezeiten auf Fremdfirmen bei Seilhilfen entstehen, so wie es anscheinend vor dem Jahr 2024 möglich war

-für die Ausbildung kein Forstschlepper vorgehalten werden muss. Dies kann über Lehrgänge an anderen Standorten oder mit Rückeunternehmen vor Ort abgedeckt werden. Landesforsten bildet in vielen Betrieben landesweit weit mehr Forstwirte aus, in denen weder ein Forstschlepper noch ein UVV Schlepper vorhanden ist.

Darüber hinaus gibt die FWM Fraktion auch zu bedenken, dass der Forsthaushalt nicht auf Rosen gebettet ist.

-2024 ein Minus von 248.000€ in der geprüften Gewinn- und Verlustrechnung;

-2025 ein Minus von 24.000€ - hätte die Gemeinde keinen Zuschuss aus dem Klimaschutzprogramm in Höhe von 300.000€ erhalten, wäre im Haushalt ein Minus in Höhe von 324.000€ entstanden.

-Regressansprüche an den Gemeindeforst auf Grund eines Urteils zum sogenannten "Rundholzkartell" in Höhe von rund einer Mio. Euro im Raum stehen

-die Wirtschaftspürferin der THS in der letzten Forst- und Landwirtschaftsausschusssitzung auf mögliche zukünftig schwierige Zeiten für den Gemeindeforst hingewiesen hat

-weitere Investitionen, z.B. der Bau für eine Betriebshalle für einen UVV-Schlepper oder Fortsschlepper erforderlich sind

Meine Damen und Herren,

wir fragen uns, weshalb sollen wir nun einen wesentlich teureren Forstschlepper anschaffen, Mitarbeiter daran aus- und fortbilden, einen Forstschlepper mit Anbaugeräten unterhalten etc. - nur weil ander Betriebe, ich nenne hier z.B., den Zweckverband Klausen oder den Zweckverband Niederöfflingen einen Forstschlepper vorhalten. Dort gibt es vielleicht andere Rahmenbedingungen oder Voraussetzungen.

Die FWM Fraktion ist der Auffassung, kehren wir zum UVV Schlepper zurück, so wie es auch andere Fraktionen bis zum Sommer 2026 vertreten haben.Insbesondere sind wir der Meinung Herr Bürgermeister, die Arbeitssicherheit der Mitarbeiter/Innen muss -egal wie- unbedingt gewähleistet sein. Dass darf man nie aus den Augen verlieren. Um so mehr kann ich die Antwort zu unserer Anfrage vom 20.11.25 zur Wirtschaftlichgkeitsdarstellung nicht nachvollziehen.

Dort heißt es

"Viele der Arbeiten, vor allen Dingen im Arbeitsschutz und in den Sicherungsbelangen lassen sich nicht treffend mit Zahlen belegen, da die Einsatzhäufigkeit nicht vernünftig belegt werden kann. Dies hängt daran, dass die Mitarbeiter bisher meist Lösungen ohne Maschine gefunden haben, die oft Arbeitssicherheitsrelevante Aspekte außer Acht ließen."

Noch eins zu guter Schluss. Natürlich wird die Gemeinde durch die Anschaffung eines eigenen Forstschleppers in den freien Markt eingreifen.

Unternehmen, auch vor Ort, haben in den letzten Jahren erheblich in ihren Fuhrpark investiert und Arbeitsplätze geschaffen.

Wollen wir Arbeitsplätze schaffen und erhalten oder in Frage stellen? Auch das geben wir bei der Entscheidung zu bedenken.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamtkeit

Bankverbindung: Sparkasse Mittelmosel • BLZ: 587 512 30 • Konto: 100 274 56
IBAN: DE24587512300010027456 • SWIFT: MALADE51BKS